



Sitzung vom

20. Februar 2024

Mitgeteilt den

22. Februar 2024

Protokoll Nr.

138/2024

Auftrag Gredig

betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden

Antwort der Regierung

Für den fachlichen und politischen Austausch ist es wichtig, die in den letzten Jahren mit der zunehmenden Ausbreitung des Wolfs im Kanton und im angrenzenden In- und Ausland gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse auszuwerten. Der Kanton tut dies laufend und konnte mit seinem aufgebauten Wissen wesentlich dazu beitragen, dass mit der zeitnah revidierten Jagdgesetzgebung auf Stufe Bund nun eine praxistaugliche Möglichkeit zur Regulierung des Wolfsbestands zugunsten der Koexistenz zwischen Mensch und Wolf vorliegt. Diese Koexistenz hängt massgeblich von der Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen in Verbindung mit einer präventiven und reaktiven Regulierung ab. Auf der Grundlage des damit angewachsenen Handlungsspielraums und der hinzugewonnenen Erkenntnisse zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf hat das Amt für Jagd und Fischerei ein Arbeitspapier ausgearbeitet, in dem sich der Vollzug der Jagdgesetzgebung im Kanton Graubünden geregelt findet. In diesem Arbeitspapier wurden die verschiedenen Aspekte der Wolfspräsenz in der Kulturlandschaft berücksichtigt und Massnahmen für eine breit akzeptierte Form der Koexistenz im Rahmen des rechtlich Möglichen festgehalten. Das Arbeitspapier wird in inhaltlich laufend ergänzter Fassung als kantonale Vollzugshilfe dienen.

Zudem ist geplant, die von den im Wolfsmanagement involvierten kantonalen Dienststellen erhobenen Daten auch für Auswertungen oder wissenschaftliche Arbeiten zu nutzen, beispielsweise für Untersuchungen der Zusammenhänge zwischen Wolf, Wild und Wald im Sinne der kantonalen Strategie Lebensraum-Wald-Wild. Gewisse Fragestellungen werden durch die zuständigen Dienststellen bereits eigenständig untersucht oder als studentische Arbeiten ausgeschrieben, begleitet und publiziert. Belastbare Aussagen setzen jedoch eine entsprechende Datengrundlage voraus, die für die Beantwortung dieser Fragen teilweise erst einmal geschaffen und sachgerecht aufbereitet werden muss. Eine umfassende Synthese dieser Ergebnisse, wie vom

Auftrag gefordert, würde deshalb die Publikation der Ergebnisse unnötig verzögern, schlimmstenfalls hinfällig machen.

Ferner hat der Bund in den Jahren 2022 und 2023 für die Alpsaison zusätzliche finanzielle Mittel für Herdenschutzmassnahmen zur Verfügung gestellt, mit welchen u.a. auch die Behirtung unterstützt wurde. Die Entlohnung der Hirtinnen und Hirten erfolgt über die Sömmerungsbetriebe. Die Organisation der Kadaver- und Abfallbewirtschaftung ist gesetzlich geregelt. Die Umsetzung des Fütterungsverbots der Wildtiere führte dazu, dass sich weniger Wildtiere in der Nähe von Siedlungen aufhalten. Ausserdem wird mit beständiger Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung hinsichtlich des Umgangs mit der Wolfspräsenz sensibilisiert.

Was den Herdenschutz anbelangt, so wird dieser auf den betroffenen Landwirtschafts- und Alpbetrieben bereits eingehend umgesetzt. Als Ergänzung zur Vollzugshilfe und dem Herdenschutzhundeprogramm des Bundes wurde eine kantonale Wegleitung zum Herdenschutz Graubünden und zum kantonalen Herdenschutzhundeprogramm erarbeitet und umgesetzt. Der Kanton setzt dabei beträchtliche personelle und finanzielle Ressourcen ein. Zudem werden mit einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepten situativ die geeigneten Massnahmen umgesetzt.

Angesichts dieser bereits vorhandenen oder in Erarbeitung begriffenen, öffentlich zugänglichen Arbeiten (kantonale Vollzugshilfen, Strategie Lebensraum-Wald-Wild, Forschungsprojekte, studentische Arbeiten, Wegleitung zum Herdenschutz, etc.) und des damit verbundenen laufenden und gezielten Erkenntnisaufbaus sieht die Regierung in einem zusätzlichen dienststellen- und departementsübergreifenden Bericht keinen Mehrwert. Der Wille der Auftraggeber, einen förderlichen Beitrag zur Versachlichung der Debatten bezüglich der Koexistenz von Mensch und Wolf herbeizuführen, wird insofern bereits in angemessener Weise berücksichtigt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin